



## Beilage zu Traktandum 9: Änderung der Statuten

Geltender Text / **Änderungsvorschläge:**

### Art. 19 Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge der Mitglieder belaufen sich auf:

- 5'000.-- für die Eidgenossenschaft;
- 2'500.-- für den Anwaltsverband;
- **1'500.-- für Kantone mit einem Ressourcenindex von 115.0 oder mehr;**
- **1'000.-- für Kantone mit einem Ressourcenindex zwischen 70.0 und 114.9;**
- **700.-- für Kantone mit einem Ressourcenindex von 69.9 oder weniger sowie Städte und Gemeinden;**
- 1'000.-- für jede andere Organisation sowie Firmen mit über 50 Mitarbeitenden;
- 500.-- für Firmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden;
- 200.-- für die natürlichen Personen sowie Einzelfirmen.

***Der Ressourcenindex eines Kantons wird festgelegt gemäss Anhang 1 der jeweils geltenden Fassung der Verordnung vom 7. November 2007 über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV; SR 613.21).***

Stellt eine finanzschwache Organisation Ressourcen zur Verfügung (bspw. durch Mitarbeit im Vorstand), ist der Vorstand befugt, deren Jahresbeitrag auf entsprechendes Gesuch hin zu reduzieren bzw. zu erlassen. Der diesbezügliche Vorstandsbeschluss ist endgültig und betrifft jeweils nur ein Jahr.